

726/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Repräsentationsaufwendungen der Vizekanzler seit 1990

Der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofausschusses befasst sich gegenwärtig auf Verlangen der freiheitlichen Abgeordneten mit den Repräsentationsaufwendungen des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky seit 1990 bis zum Ausscheiden aus seinem Amt. Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung sind die Beratungen dieses Unterausschusses und die ihm zugeleiteten Unterlagen vertraulich.

In der Ausgabe des Format vom 17. April 2000 sind auf der Seite 39 Inhalte der vertraulichen Verhandlungen wiedergegeben und in Ausschnitten in Faksimile dargestellt.

Um die Höhen der jeweiligen Ansätze sinnvoll überprüfen zu können, ist ein Vergleich zu anderen Repräsentationsaufwendungen - also z.B. zu jenen der Vizekanzler in diesem Zeitraum - sinnvoll. Diese sollen analog den Aufzeichnungen über die Repräsentationsaufwendungen des ehemaligen Bundeskanzlers dargestellt werden (siehe Format vom 17. April 2000).

Von den Fragen sind folgende ehemalige Vizekanzler betroffen:
DI Josef Riegler vom 1.1.1990 - 2.7.1991 (auch Bundesminister im BKA)
Dr. Erhard Busek vom 2.7.1991 - 4.5.1995 (auch BM f. Wissenschaft und Forschung)
Dr. Wolfgang Schüssel vom 4.5.1995 - 4.2.2000 (auch BM f. auswärtige Angelegenheiten)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Vizekanzler DI Josef Riegler vom 1.1.1990 - 2.7.1991 (auch Bundesminister im BKA) angefallen?
2. Sind im obigen Zeitraum auch Reisespesen des ehemaligen Vizekanzlers angefallen (national und international), die nicht in den Repräsentationsaufwendungen beinhaltet sind?
Wenn ja, welche im Detail in welcher Höhe?